

Zentrum für Fort- und Weiterbildung der EHB

Abschluss/Studienfach:

_____ (z. B. Bachelor Pflegewissenschaft)

Sofern der Studienabschluss noch nicht vorliegt, bisher erworbene ECTS-Leistungspunkte: _____

Berufsausbildung (auf die sich die Bewerbung bezieht)

Abschluss Berufsausbildung:

_____ (z. B. Physiotherapeut*in)

Note der Berufsausbildung: _____

Bitte beachten Sie die **Zulassungsvoraussetzungen**:

Entweder Berufsausbildung in der Berufsgruppe der Pflegeberufe oder anderer Gesundheitsberufe wie z.B. Therapie, Rehabilitation, Notfallsanitäter*in und ein fachwissenschaftlicher Bachelor- bzw. Diplomabschluss im genannten Bereich oder ein duales pflege- bzw. medizin-/gesundheitsbezogenes Bachelorstudium mit Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf (evtl. mit bereits lehrerbildenden Anteilen). Das vorherige Studium muss mindestens einen Umfang von 180 ECTS aufweisen.

Wir prüfen gerne fachlich nahestehende Studiengänge oder Berufsausbildungen.

Bei einem Abschluss in Pflege- oder Gesundheitsmanagement wird geprüft, ob in ausreichendem Umfang pflege- oder gesundheitswissenschaftliche Module belegt wurden.

IV. Zusätzliche Angaben ausländischer Bewerber*innen sowie von Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse*

DSH – 2 oder 3

TestDaF 4 oder 5

„Deutsch“ Feststellungsprüfung an Studienkolleg

DSD II der Kultusministerkonferenz

andere äquivalente Sprachprüfung – Wenn ja, welche? _____

Name und Ort der Ausbildungsstätte: _____

Besuch der Ausbildungsstätte:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

* Von diesen Nachweisen der sprachlichen Studierfähigkeit können Bewerber*innen befreit werden, die eine gemäß § 8 Absatz 2 RO-DT aufgeführte Prüfung bereits bestanden haben (z. B. ‚telc Deutsch C1 Hochschule‘ oder Goethe Zertifikat C2).

Hinweis: Das vorbereitende Studienangebot findet statt, wenn sich bis zum Anmeldeschluss ausreichend Teilnehmer*innen angemeldet haben. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt.

Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Die Unterlagen sind in Form vollständiger Fotokopien einzureichen. Amtlich beglaubigte Fotokopien sind nicht erforderlich. Im Fall der Zulassung sind die Originale zum Vertragsabschluss vorzulegen. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte keine Originalunterlagen bei! Sehen Sie bitte von einer Übersendung Ihrer Unterlagen in Klarsichthüllen und Schnellheftern ab und beschränken Sie sich bei den Anlagen nur auf die für die Zulassung relevanten Unterlagen!

- Studienabschlusszeugnis mit Ausweisung der Gesamtnote und der erworbenen ECTS-Leistungspunkte und Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades bzw. vorläufige Notenbescheinigung des Prüfungsamts, wenn der Bachelorstudiengang noch nicht abgeschlossen ist.
- Nachweis Berufsausbildung in der Berufsgruppe der Pflegeberufe oder anderer Gesundheitsberufe wie z.B. Therapie, Rehabilitation, Notfallsanitäter*in
- Hochschulzugangsberechtigung
- Aktueller tabellarischer Lebenslauf
- Weitere Anlagen: _____

Datenschutzhinweis: Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer in diesem Zulassungsantrag erhobenen personenbezogenen Daten ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB), Teltower Damm 118-122, 14167 Berlin. Ihre Daten verarbeitet die EHB für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie im Fall einer Zulassung für die Durchführung des vorbereitenden Studienangebots (Propädeutikum). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 6 Nr. 3 DSGVO. Den Datenschutzbeauftragten der EHB erreichen Sie per E-Mail unter datenschutz@eh-berlin.de. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.eh-berlin.de/hochschule/datenschutz-datenschutzgesetz.html>.

Ich beantrage die Zulassung zum **vorbereitenden Studienangebot (Propädeutikum)** für den Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.

Im Fall einer schriftlichen Stornierung der Anmeldung (Eingang in der EHB) werden bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung 5% der in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr, aber mindestens 50 EUR als Verwaltungspauschale einbehalten. Bei weniger als acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr einbehalten, es sei denn, eine andere Person nimmt zu denselben Konditionen an der Weiterbildungsveranstaltung teil. Voraussetzung ist, dass die Zugangsvoraussetzungen von der Ersatzperson erfüllt werden.

Nach Beginn der Weiterbildungsveranstaltung sind die vollen Kosten zu tragen. Es besteht dann die Möglichkeit, dass eine andere Person zu denselben Konditionen an der Weiterbildungsveranstaltung teilnimmt. Voraussetzung ist, dass die Zugangsvoraussetzungen von der Ersatzperson erfüllt werden.

Sollte eine Durchführung des Propädeutikums aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online möglich sein, stellt dies keinen Grund zur Stornierung oder Kostenreduktion dar.

_____ | T | T | M | M | J | J | J | J | _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)